

Gemeinde Wangerland

Voruntersuchung Potentialflächen für die Windenergienutzung

Übersicht über Ausschlussflächen nach sog. harten und weichen Ausschlusskriterien

Angenommene WEA Karte 1

mögliche Anlagen in windreicher Region (siehe Windpark Bassens)

Nabenhöhe: 100 m, Rotordurchmesser 100 m, Gesamthöhe: mind. 150 m, Schalleistungspegel: 108 dB(A) je Anlage bei uneingeschränktem Betrieb mit rechnerischen Sicherheitszuschlag, 102 dB(A) bei lärmreduziertem Betrieb

Angenommene WEA Karte 1b

Empfehlung NLT-Papier und übliche Annahme bei Binnenlandstandorten: Gesamthöhe 200 m

Bei der Bestimmung des Abstandes zu Siedlungsbereichen und Wohnnutzung als hartes Ausschlusskriterium in Karte 1 wurden Modellrechnungen einer einzelnen WEA mit den obengenannten Werten für WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m zu Hilfe genommen.

Nachtwerte	Schalleistungspegel 102 dB(A) wird eingehalten in m	Schalleistungspegel 108 dB(A) wird eingehalten in m
WR / Kurbetrieb 35 dB(A)	700	1000
WA 40 dB(A)	500	650
MI/MD 45 dB(A)	300	450

Um die Prüfung der Möglichkeiten zu Nutzung der Windenergie im Bereich „harte Ausschlusskriterien“ nicht zu stark einzuengen, wurde Abstände berücksichtigt, die bei der Errichtung von nur einer WEA mit einem Schalleistungspegel von 102 dB(A) einzuhalten wären (Karte 1). Daneben erfolgt zum Vergleich in Karte 1b eine Darstellung mit pauschaliertem Abstand zweifache Anlagenhöhe (400m) ohne Berücksichtigung der Schallemissionen zu Siedlungsnutzungen.

Die Abstände als „weiche“ Kriterien in Karte 2 stellen darüber hinaus einen vorsorgenden Abstand in Hinsicht auf Immissionsschutz dar. Die Werte rechts in der Tabelle oben zeigen, dass diese Abstände eher zurückhaltend angewendet wurden, da in der Planung von der Errichtung eines Windparks mit mehreren WEA ausgegangen wird und damit auch voraussichtlich größere Abstände erforderlich werden.

Kriterium Siedlungsbereich	Karte 1 harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 1b harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	weiche Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 2 Tabuzone gesamt
Wohnhäuser im Außenbereich							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	300	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe MD/MI Nachtwert gem. TA Lärm	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe	200	vorsorgender Immissi- onsschutz	500
Mischgebiete, Dorfgebiete, gemischte Bauflächen							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	300	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe MD/MI Nachtwert gem. TA Lärm	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe	200	vorsorgender Immissi- onsschutz	500
Allgemeine Wohngebiete, Wohnbauflächen							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	500	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe Immissionsschutz WA Nachtwert gem. TA Lärm	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe	200	vorsorgender Immissi- onsschutz	700
Reine Wohngebiet							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	700	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe Immissionsschutz	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe	300	vorsorgender Immissi- onsschutz	1000

Kriterium Siedlungsbereich	Karte 1 harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 1b harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	weiche Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 2 Tabuzone gesamt
		WR Nachtwert gem. TA Lärm					
Sondergebiete Einzelhandel, Hafen, intensive Erholung, Sportanlagen							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	-		-				-
Sondergebiete Beherbergung, Gaststätte, Reiten, Angeln, Therapiezent- rum							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	300	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe MD/MI Nachtwert gem. TA Lärm	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe	200	vorsorgender Immissi- onsschutz	500
Sondergebiet Kurzentrum							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	700	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe Kur Nachtwert gem. TA Lärm	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen- höhe	300	vorsorgender Immissi- onsschutz	1000
Campingplätze							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	500	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen-	400	bedrängende Wirkung bei 2-facher Anlagen-	200	vorsorgender Immissi- onsschutz	700

Kriterium Siedlungsbereich	Karte 1 harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 1b harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	weiche Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 2 Tabuzone gesamt
		höhe Immissionsschutz WA Nachtwert gem. TA Lärm		höhe			
öffentliche Grünflächen							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	-		-				-
Gewerbe- und Industriegebiete							
Fläche	ja						ja
Abstand (m)	-		-				-
Flächen für den Gemeinbedarf							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	-		-				-
Flächen für Versorgungsanlagen							
Fläche	ja		ja				ja
Abstand (m)	-		-				-

Kriterium Natur und Landschaft	Karte 1 harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	weiche Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 2 Tabuzone gesamt
Nationalpark Wattenmeer		Überlagerung europ. Vogelschutzge- biet		vorsorgender Abstand	
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	-		1000		1000
FFH-Gebiete					
Europäische Vogelschutzgebiete		vollständige Überlagerung durch LSG FRI 123			
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	-		300 1000	nach wertbestimmenden Arten	300 1000
Naturschutzgebiete		Überlagerung Vorrang Natur+ Land- schaft		vorsorgender Abstand	
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	-		1000	nach wertbestimmenden Arten	1000
Landschaftsschutzgebiete					
geschützte Landschaftsbestandteile		teilw. Überlagerung FFH/Europ. Vo- gelschutzgebiet teilweise Überlagerung Vorrang NaLa VO „keine baulichen Anlagen“ Höfe, Bodendenkmale, Baudenkmale VO „keine baulichen Anlagen“		vorsorgender Abstand	
Fläche	ja				
Abstand (m)	-		200 1000	pauschal nach wertbestimmenden Arten	200 1000

Flächen für Natur + Landschaft		Darstellung FNP			
Grünflächen im FNP					
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	-				-
Wald				RROP FRI	
Fläche	-		ja		ja
Abstand (m)	-		-		-
Gewässer					
Fläche	ja	Hooksmeer Hafennutzung verordnet Wangermeer Erholungsnutzung			ja
Abstand (m)	-		-		-

Kriterium Infrastruktur	Karte 1 harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	weiche Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 2 Tabuzone gesamt
Bundesstraßen					
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	20	Bauverbotszone NStrG § 24	130		150
Landes- und Kreisstraßen					
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	20	Bauverbotszone NStrG § 24	130	Sicherheitsabstand Kipphöhe	150
Deich					
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	-		50	Nds. Deichgesetz § 16	50
Sonderlandeplatz					
Fläche	-		ja		ja
Abstand (m)	-		3000/750	Bauschutzbereich Auskunft Nds. Landes- behörde Straßenbau und Verkehr OL	3000/750
Gasleitung				Leitungssicherheit nach LBEG	
Fläche	-		Leitung		Leitung
Abstand (m)	-		2x30		2x30
110-kv-Leitung					
Fläche	Leitung		Leitung	Rotordurchmesser	Leitung
Abstand (m)	2x50	Rotorradius	2x50	mit Schwingungsschutzmaßnahme	2x100
bekannte Richtfunkstrecke Wanger- land - Wilhelmshaven		Wehrbereichsverwaltung Nord zur 1. Änderung des B-Plan Nr. VIII-1			
Fläche	Strahl				Strahl
Abstand (m)	2x100		-		2x100

Kriterium Raumordnung	Karte 1 harte Tabuzone	Begründung/Hinweis	weiche Tabuzone	Begründung/Hinweis	Karte 2 Tabuzone gesamt
Vorranggebiete Natur und Landschaft		RROP FRI teilw. Überlagerung geschützter Bereiche			
Fläche	ja				ja
Abstand (m)	-		200	Vorsorgeabstand, wenn kein weitergehender Abstand aus anderen Eigenschaften	200
Vorranggebiete ruhige Erholung				RROP FRI	
Fläche	-		ja		ja
Abstand (m)	-		-		-
Vorranggebiete Intensive Erholung				RROP FRI	
Fläche	-		ja		ja
Abstand (m)	-		-		-